

Aktuelle Termine

- 18.07.2022** **INTERFORST, München**
Es sind noch Plätze frei, bei Interesse bitte anmelden
Kosten: 20,00 Euro Busfahrt + 25,00 Euro Eintrittskarte
- 22.07.2022, 14:00 h** **Naturverjüngung/Jagd, Kleinlangheim**
Treffpunkt: Milchtankstelle, Kleinlangheim (Richtung Feuerbach)
Bitte telefonisch in der Geschäftsstelle anmelden
- 16.09.2022** **Waldinformationstag der Berufsgenossenschaft**
Weitere Informationen über die Geschäftsstelle
- Herbst/Winter 2022** Es sind für Herbst/Winter 2022 Motorsäge- und Seilwindenurse geplant. Sobald die Termine feststehen, werden bereits angemeldete Interessenten angeschrieben. Sollten Sie auch Interesse haben, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Wir behalten uns vor, bei Veränderung der Pandemielage Veranstaltungen abzusagen.

Zaunmaterial

Nachdem die Preise für Zaunmaterial weiter steigen werden, haben wir für unsere Mitglieder einen größeren Posten an Material gesichert.

Derzeit gelten folgende Preise für unsere FBG Mitglieder. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin, wenn Sie Material abholen möchten.

Materialliste

Zaunrollen	1,60m/20/15	60,00 Euro
Metalstickel (Z-Profil)	2,10m/1,5mm	6,00 Euro
Erdanker	0,50 m	0,75 Euro
Holzpfosten	6x6cm (2,2-2,5m) Eiche gesägt/gespitzt	5,50 Euro
Pflanzeichen	2,2x2,2x150 cm Eiche gesägt/gespitzt	0,65 Euro
Wuchshüllen	120 cm hoch	1,35 Euro
Markierstab	2,2x2,2x120 cm Robinie gesägt/gespitzt	0,55 Euro
Signierfarbe	verschiedene Farben	3,30 Euro
Verbissschutzmittel	Certosan (Pulver zum Anrühren)	58,00 Euro

Jeweils zzgl. MWSt.

Stand: 05/2022



Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V.

Bahnhofstraße 24, 97346 Iphofen

Telefon: 09323/875106 Fax: 09323/875329

Internet: www.fbg-kitzingen.de

e-mail: info@fbg-kitzingen.de

Rundschreiben II/2022

21. Juni 2022

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den schwierigen Jahren 2020 und 2021 veranstalten wir im Jahr 2022 die verschobene Exkursion in die Samenklänge von HessenForst.

Zudem werden wir eine Fahrt zur INTERFORST in München organisieren.

Der Holzmarkt ist auch in Bewegung, so dass wir Sie über die neusten Entwicklungen und Preise informieren möchten.

Noch mehr Informationen erhalten Sie per Newsletter. Melden Sie sich an unter: www.fbg-kitzingen.de/index.php/newsletter.html.

Oder rufen Sie uns an, dass wir Sie in die Liste aufnehmen.

Holzmarkt

Aufgrund einer starken Nachfrage nach frischem Fichtenholz liegen die Preise aktuell zwischen 100 - 115 €/Fm.

Palettenholz ist auch weiterhin gut nachgefragt, die Preise liegen gerade zwischen 60 und 70 €/fm für sägefähiges Rundholz.

Spanholz, welches zur Firma Rauch gefahren wird, bringt durchschnittlich 35-38 €/Fm. Das Holz wird nach Atro Tonne abgerechnet. Die Atro Tonne entspricht ca. 2 Fm Holz. Da aber die Feuchte variiert, können die Preise etwas schwanken.

Fichte Papierholz ist absetzbar, Einschlag von frischer Fichte zur Papierholzvermarktung sollte unbedingt mit uns abgestimmt werden.
Aushaltung: 3 m, Zopf 8 cm; max. Durchmesser 30 cm.

Die Preise für frische Kiefern liegen aktuell für Fixlänge und Stammholz bei ca. 75 - 80 €/Fm. Die Nachfrage nach frischem Stammholz ist aktuell gering, Fixlängen können nach Rücksprache aktuell abgesetzt werden.

Dürre Kiefern können wir als Palettenholz vermarkten, hier liegen die Preise zwischen 55 und 65 €.

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass sich durch den vermehrten Schadholzanfall die Abfuhr von Holz mengen verzögern kann.

Holz mengen unter 10 Fm sind sehr schwer vermarktbar,

Themen in dieser Ausgabe:

- Holzmarkt
- Waldförderung
- Waldschutz
- Info - PEFC
- Aktuelle Termine
- Materialliste

Einlage:

- Der Waldbesitzer

Mitgliedsbeitrag

Zum 01.07.2022 wird der Jahresbeitrag eingezogen. Falls sich Ihre Kontodaten geändert haben, teilen Sie uns das bitte mit, um unnötige Bankgebühren zu vermeiden.

Aktuelle Neuerungen bei der Waldbaulichen Förderung:

Mit Jahresbeginn sind einige Änderungen bei der waldbaulichen Förderung in Kraft getreten, über die die Bayerische Forstverwaltung informiert. Konkrete Informationen zur Umsetzung erhalten Sie bei den zuständigen Ansprechpersonen Ihres AELFs.

Wuchshilfen

Mit Beginn des Jahres ist die Förderfähigkeit von Wuchshilfen aus oder unter Beteiligung von Kunststoffen auf maximal 200 Stück je Antrag begrenzt worden. Nach dem 31. Dezember 2022 dürfen diese gar nicht mehr gefördert werden.

Inwieweit die derzeit auf dem Markt befindlichen kunststofffreien Wuchshilfen geeignet sind und die bisherigen Kunststoffröhren ersetzen können, lässt sich noch nicht abschließend fachlich beurteilen. Um jedoch zu hohe Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollten die Waldbesitzer auf die Gefahr möglicherweise ungeeigneter Wuchshüllen hingewiesen und die Anzahl an Wuchshüllen in der Förderung möglichst 1.000 Stück je Antrag nicht überschreiten werden.

Vorbereitung von Pflanzflächen

Die zunehmenden Waldschäden führen zu immer größeren Kahlflecken und damit einhergehender starker Verunkrautung. Immer häufiger greifen Waldbesitzer zur Vorbereitung der Pflanzflächen auf eine flächige maschinelle Bearbeitung der Wiederaufforstungsfläche oder sogar auf einen flächigen Herbizideinsatz zurück. Dies kann einen Verstoß gegen Art. 9 bzw. Art. 14 BayWaldG darstellen. Eine wichtige Hilfestellung können bei der Beurteilung auch die entsprechenden Regelungen in den PEFCStandards geben (z.B. Standard 2.5).

Im Merkblatt zur Wiederaufforstung wurden zwei neue Regelungen aufgenommen, die die Förderung von Wiederaufforstungen nach einer vorangegangenen flächigen Befahrung oder einem vorangegangenen Herbizideinsatz ausschließt, sofern dies nicht ausdrücklich vom AELF für notwendig erachtet und befürwortet wurde (ggf. auch nachträglich). Kann diese Zustimmung nicht erfolgen, so ist eine Wiederaufforstung auf dieser Fläche nicht mehr förderfähig.

Neue Maßnahmen

Ab sofort ist die Förderung von folgenden Maßnahmen als „De-minimis“-Maßnahme freigegeben:

- Waldbrand- und Hochwasserschäden
- Weiserflächen
- Gutachten/Stellungnahmen

Nach Informationen des Ministeriums sollen bis zur nächsten WALFDÖPR keine weiteren Maßnahmen umgesetzt bzw. geöffnet werden.

Waldschutz

Die kühle Witterung im Frühjahr hat die Borkenkäferaktivität vorerst gebremst. Durch die steigenden Temperaturen ist der Käfer jetzt an vielen Stellen wieder aktiv. Jetzt sollten Sie ihre Fichtenbestände kontrollieren und auf alle möglichen Anzeichen schauen: Bohrmehl, Nadelverfärbung oder sich lösende Rinde in der Stammmitte. All diese Anzeichen sind ein eindeutiges Zeichen von Borkenkäferbefall.



BITTE STIMMEN SIE ALLE HOLZMENGEN VOR DEM EINSCHLAG MIT UNS AB UND MELDEN SIE NACH DEM EINSCHLAG UMGEHEND DIE FERTIGSTELLUNG IHRES HOLZES

PEFC Bayern GmbH
Nachhaltigkeit für unsere Wälder



Bio-Hydrauliköl in forstlichen Anbaugeräten

Im PEFC-zertifizierten Wald gibt es zwei Konstellationen, in denen die Hydraulik im Anbaugerät mit Bio-Hydrauliköl befüllt wird.

Zum Schutz von Wasser und Boden sieht der PEFC-Standard die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Hydraulikflüssigkeiten vor.

PEFC-zertifizierte Waldbesitzer, die mit Forstmaschinen oder forstlichen Anbaugeräten im eigenen Wald arbeiten, haben sich verpflichtet, diese Maschinen nur mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten zu befüllen.

Biologisch schnell abbaubar sind solche Hydraulikflüssigkeiten, die mit einem Umweltzeichen gekennzeichnet sind oder mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens erfüllen (DIN ISO 15380 und OECD 301). Der Einsatz von Maschinen, die mit einem PAO-Öl befüllt sind, ist möglich, wenn diese Maschinen bereits vor dem 01.01.2022 in Betrieb genommen wurden und dabei mit einem PAO-Öl befüllt wurden.

Übersicht für die Praxis:
Grundsätzlich ist bei einem getrennten Hydraulik- und Getriebekreislauf **Bio-Hydrauliköl** zu verwenden.



Abbildung 1: Übersicht zur Verwendung von Bio-Hydraulik-Öl in forstlichen Anbaugeräten
© PEFC Bayern